

Zur Ausführung der Subcommission für die Finanzverwaltung
 haben respektive Herr Wäitz Larvik über die Abrech-
 nung des verfloßenen Jahres und den Einkünfte zu dem
Etat pro 1871/72. Gegen die von dem Larikon der einzelnen
 Vorkommnisse aufgestellten Aufstellungen und die durch
 den Dekret vom dem Etat pro 1870/71 vorgeschriebenen
Ausgaben wurde keine Erinnerung gemacht. Die Ein-
 nahmen haben sich nach Aufhebung des Oktobrastes vom 1869/70
 auf 30593 kr 14 ös belaufen, die Ausgaben auf 12,153 kr 20 ös,
 so daß ein Oktobrast vom 18,439 kr 54 ös resultiert ist. Die
Einnahmen pro 1871/72 sind einflusslos dieses Oktobrastes
 vom 18,439 kr 54 ös auf 33,739 kr 54 ös zu vermindern.
Die Ausgaben pro 1871/72 lassen sich in Summe auf
 33,680 kr vermindern, wobei sich die einzelnen Positionen,
 nach dem veränderten Etatsstande ^{xx} berufen werden.
 Es resultiert somit ein Oktobrast vom 59 kr 54 ös. Der
Einkünfte zu dem Etat pro 1871/72 wurde in dieser Hinsicht
 von der Klammerversammlung genehmigt, und man beschloß
 auch den Dekret darüber der allernächsten Generalversammlung
 zu unterbreiten.

Dem Präsidenten der Commission wird für seine Be-
 mühungen während der Klammerversammlung die übliche
Recompensation von 20 kr und einmal zugesprochen.

Nach Beendigung aller Geschäfte schloß darauf der Vor-
 sitzende die R. Klammerversammlung.

Gefasst.

X) Larika Ein den Oktan.

XX) Larika Ein den Oktan.